



## 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produkt: Modellbahn-Schotter  
Produktnummer: 7060 (beige), 7061 (beige, grob), 7062 (braun), 7063 (mittelbraun), 7064 (mittelbraun, grob), 7065 (rotbraun), 7066 (dunkelbraun), 7070 (grau), 7071 (Kohle, extrafein), 7072 (Kohle, fein), 7124 (schwarz/grau), 7125 (3-farbig), 7126 (3-farbig), 7127 (3-farbig)  
Firmenname: Busch GmbH & Co. KG  
Heidelberger Straße 26  
D-68519 Viernheim  
Telefon: 06204 – 6007 10  
Fax: 06204 – 6007 19  
Homepage: [www.busch-model.com](http://www.busch-model.com)  
E-Mail: [info@busch-model.com](mailto:info@busch-model.com)  
Notrufnummer: 0228 – 19240 Giftnotrufzentrale Bonn

## 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Kein gefährlicher Stoff entsprechend Richtlinie (EG) 1272/2008 und 67/548/EG

Die Verwendung der Pigmente, Bindemittel führt zu keiner Kennzeichnungspflicht entsprechend der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie). Abhängig von der Handhabung und der Verarbeitung des Produkts (Trocknung, Mahlen) ist die Bildung von luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei Exposition in verstaubter Atmosphäre ist eine Überwachung/Kontrolle zur Einhaltung der länderspezifisch festgelegten Grenzwerte notwendig

Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden

EU-Klassifizierung (67/548/EC): Keine Klassifizierung

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Klassifizierung

Dieses Produkt enthält weniger als 1 Ma.% alveolengängigen Quarzstaub

Kennzeichnungselemente: Keine

Sonstige Gefahren: Dieses Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG



### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Komponenten

Name / Menge MA.-%: Quarz /  $\geq 90\%$   
 EINECS-Nr: / CAS-Nr: 238-878-4 / 14808-60-7  
 Reach Vorreg.Nummer: Von der Registrierung ausgenommen

Name / Menge MA.-%: Pigmente /  $< 5\%$   
 EINECS-Nr: / CAS-Nr: siehe Kapitel 2 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
 Reach Vorreg.Nummer: siehe Kapitel 2 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Name / Menge MA.-%: Bindemittel /  $< 5\%$   
 EINECS-Nr: / CAS-Nr: 215-687-4 / 1344-09-8  
 EINECS-Nr: / CAS-Nr: 215-199-1 / 1312-76-1  
 Reach Vorreg.Nummer: wird nachgereicht

Verunreinigungen: Dieses Produkt enthält weniger als 1% aveolengängigen Quarz, der als STOT RE1 eingestuft ist

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind weder besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, noch gibt es spezielle Anweisungen für Ersthelfer.  
 Hautkontakt: Keine spezielle Behandlung nötig. Mit Wasser abwaschen  
 Augenkontakt: Augen mit sauberem Wasser spülen. Falls die Irritation anhält, medizinischen Rat suchen  
 Verschlucken: Keine spezielle Behandlung nötig. Wasser trinken  
 Einatmen (Staub): Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. Bei Auftreten von Symptomen medizinischen Rat suchen  
 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Entsprechende Symptome sind nicht bekannt. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Dieses Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich. Bei Einwirkung großer Hitze entstehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte



Hinweise für die Brand-  
bekämpfung:

Keine besonderen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich.  
Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Bei langfristiger Exposition oder stark verstaubter Atemluft ist eine geeignete Atemschutzmaske in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften (z.B. EN 149) zu verwenden. Das Tragen einer Schutzbrille und die Verwendung von Gummihandschuhen sind vorteilhaft

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen. Dieses Produkt ist als nicht wassergefährdend eingestuft

Reinigungsverfahren:

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen

Siehe auch Kapitel 8 und 13

## 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur  
sicheren Handhabung:

Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Entstaubung der Arbeitsplatzatmosphäre geeigneten Atemschutz (entspr. EN 149) tragen. Es werden Handschuhe entspr. EN 374 empfohlen. Verpackte Produkte sorgfältig handhaben, damit ein Aufplatzen der Verpackung vermieden wird

Bedingung zur sicheren  
Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen und Lagerung vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen technischen Maßnahmen oder Vorkehrungen erforderlich. Beim Mischen mit anderen Substanzen die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.



## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu überwachende Parameter:                       | Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Geeignete techn. Steuerungseinrichtungen:        | Staubbildung vermeiden. Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen, um die Flugstaubkonzentration unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, ist durch Belüftung der Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwert zu halten. Anwendung organisatorischer Maßnahmen z.B. durch Fernhalten von Personen von staubigen Bereichen. Verschmutzte Kleidung wechseln und waschen |
| Atemschutz:                                      | Bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske entsprechend europäischer und nationaler Vorschriften (z.B. EN 149) zu tragen                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Hautschutz:                                      | Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden)                                                                                                                                                                                                     |
| Handschutz:                                      | Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Die Benutzung von Handschuhen entsprechend EN 374 ist vorteilhaft                                                                                                                                                                            |
| Augen-/Gesichtsschutz:                           | In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille entsprechend EN 166 tragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: | Verwehungen durch Wind vermeiden. Sonst keine besonderen Maßnahmen erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                                                            |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Form:                         | Feststoff, körnig                                          |
| Farbe:                        | verschieden                                                |
| Geruch:                       | geruchlos                                                  |
| pH-Wert in Wasser:            | 8 – 9 (100 g/l bei 20°C)                                   |
| Schmelzpunkt:                 | > 1600°C                                                   |
| Flammpunkt:                   | nicht entflammbar                                          |
| Explosionsgefahr:             | nicht explosiv                                             |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brennbar, enthält keine brandfördernden Bestandteile |
| Spezifische Dichte:           | ca. 2,6 g/ml (Reindichte)                                  |
| Wasserlöslichkeit:            | Quarz besitzt eine Löslichkeit von < 10-2 g/l              |
| Löslichkeit in Flusssäure:    | löslich                                                    |



Quarz ist vollständig oxidiert, unter normalen Bedingungen chemisch stabil, nicht brennbar und nicht entzündlich. Es ist ein gesteinsbildendes Mineral. Das Verhalten unter Temperatureinfluss ist durch den Einsatz als Rohstoff der Porzellan- und Glasherstellung bekannt. Weitere Angaben nach Verordnung 453/2010/EG sind daher nicht relevant

## 10 Stabilität und Reaktivität

|                                      |                                                                                                                      |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktivität:                         | Inertes Produkt. Nicht reaktiv                                                                                       |
| Chemische Stabilität:                | Chemisch stabil. Quarz ist stabil beim Kontakt mit verdünnten Säuren oder Laugen. Quarz ist löslich in Flusssäure HF |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt                                                                                |
| Zu vermeidende Bedingung:            | Nicht relevant                                                                                                       |
| Unverträgliche Materialien:          | Keine besonderen Unverträglichkeiten                                                                                 |
| Gefährl. Zersetzgs.produkte:         | Keine Freisetzung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch                              |

## 11 Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| Akute Toxizität:                   | s.u. |
| Ätz-/Reizwirkg.auf die Haut:       | s.u. |
| Schwere Augenschädigung/           | s.u. |
| -reizung:                          |      |
| Sensibilisierung der Atemwege/s.u. |      |
| Haut:                              |      |
| Keimzell-Mutagenität:              | s.u. |
| Karzinogenität:                    | s.u. |
| Reproduktionstoxizität:            | s.u. |
| Spezif. Zielorgan-Toxizität        | s.u. |
| bei einmaliger Exposition:         |      |
| Spezif. Zielorgan-Toxizität        | s.u. |
| bei wiederholter Exposition:       |      |
| Aspirationsgefahr:                 | s.u. |

s.u. = Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## 12 Umweltbezogene Angaben

Keine negativen Auswirkungen bekannt. Quarz ist ein natürliches vorkommendes Mineral und weltweit verbreitet

Dieses Material ist nicht als gefährlicher Abfall entsprechend der Beschlüsse der Kommission 2000/532/EG und 2001/118/EG eingestuft. Entfernung aus dem Abwasser durch Sedimentation.

Quarz ist als nicht wassergefährdend eingestuft im Sinne des §19g Abs 5 WHG (Kenn-Nr. 765)



Toxizität: Nicht relevant  
Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht relevant  
Bioakkumulationspotenzial: Nicht relevant  
Mobilität im Boden: Vernachlässigbar  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant  
Andere schädli. Wirkungen: Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt

### 13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung: Reste des Produktes sind auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Produktreste sind zu verpacken und zu kennzeichnen. Die Entsorgung der Produktreste und Verpackung sollte von Fachunternehmen durchgeführt werden. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) – gemäß Entscheidung der Kommission – 2001/118/EG <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozessartspezifische Abfallschlüssel nach dem EAV zuzuordnen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall, im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG, Amtsblatt L377/1991, einzustufen.

Verpackungsmaterial: Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden

### 14 Angaben zum Transport

UN Nr: Nicht relevant

Ordnungsgem. UN-Versand-bezeichnung: Nicht relevant

Transportgefahrenklassen: ADR: Keine Klassifizierung  
IMDG: Keine Klassifizierung  
ICAO/IATA: Keine Klassifizierung  
RID: Keine Klassifizierung

Verpackungsgruppe: Nicht relevant

Umweltgefahren: Nicht relevant



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Nicht relevant

## 15 Rechtsvorschriften

Dieses Produkt ist auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und (EG) 1272/2008 Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht entsprechend Artikel 2 Abs. (7) und Anhang V, Punkt 7

## 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produkts und stützen sich auf den Stand unserer Erkenntnisse zum genannten Datum. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Es obliegt dem Anwender sich zu vergewissern, dass diese Informationen für seinen speziellen Anwendungsfall geeignet und vollständig sind. Es kann keine Haftung in Bezug auf die Verwendung unseres Produktes in Verbindung mit Materialien von einem anderen Anbieter übernommen werden.

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*